

Nr.: BV-115/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.09.2020

Bürger und Service
Busch, Andrea
Tel.: 421-91728**Beschlussvorlage**

Nummer BV-115/2020

Betreff:

Außerplanmäßige Auszahlung für die antragsvorbereitenden Leistungen im Rahmen des Förderprogrammes "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	06.10.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Vorbereitungsleistungen im Rahmen des Förderprogrammes „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in Höhe von 30.000 € aus dem Produktkonto 211150.781501.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus dem Produktkonto 111601.783401 – Erwerb von Lizenzen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Über-/ außerplanmäßiger Aufwand / Über-/ außerplanmäßige Auszahlung:**

Ergebnisplan				Finanzplan			
bisher veranschlagt Euro		Mehrbedarf Euro		bisher veranschlagt Euro		Mehrbedarf 30.000,- Euro	
		<input type="checkbox"/> üpl. Aufwand	<input type="checkbox"/> apl. Aufwand			<input type="checkbox"/> üpl. Auszahlung	<input checked="" type="checkbox"/> apl. Auszahlung
Deckung erfolgt durch Mehrertrag				Deckung erfolgt durch Mehreinzahlung			
Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro
						111601. 783401	30.000

INVESTITIONSPLANUNG

Investitions-Nr.	1391111003	Investitionszuschuss Ausstattung Grundschulen
-------------------------	------------	---

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	211150	Grundschulen
Konten	Auszahlungskonto	781501 Ausstattung der Grundschulen mit digitalen Medien
	Einzahlungskonto	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
Euro 778.000,-	Euro 700.000,-	Euro	Euro 78.000,-	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2021	278.000,-	2021	
		2022	300.000,-	2022	
Bedarf	Bedarf	2023	100.000,-	2023	

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Bund und die Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ beschlossen, welche am 17. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Seit dem 1. Oktober 2019 ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem „DigitalPakt Schule“ in Kraft. Darin sind die Förderbedingungen geregelt, welche die Grundlage der Projektplanung seitens der Lutherstadt Wittenberg zusammen mit dem Eigenbetrieb KommBi bilden. Deshalb konnte erst nach Beschlussfassung des Haushaltes 2020 mit einer Projekt- und Finanzplanung begonnen werden.

Investitionen (mit Ausnahme der antragsvorbereitenden Leistungen) sind förderfähig, wenn sie nach dem 16.05.2019 begonnen wurden. Zuwendungsfähig sind ausschließlich Ausgaben, welche für die Fördergegenstände bis zum 31.12.2024 erbracht und gegenüber der Bewilligungsbehörde angemeldet wurden.

Mit der Umsetzung des Förderprogrammes wird das Ziel verfolgt, die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur zu steigern, die Schulen zu vernetzen und die Ausstattung der Schulen mit IT-Systemen zu verbessern. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Länder „DigitalPakt Schule“ vom 17.05.2019 können im Land Sachsen-Anhalt 137.582.000 € an Fördermitteln in die Schulbildungsinfrastruktur und Lehrerfort- und Weiterbildung investiert werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben. Von der Förderung ausgenommen sind u. a. Ausgaben für Betrieb, Wartung und IT-Support, Maßnahmen zum Erstellen von technisch-pädagogischen Konzepten, z. B. Bestandsaufnahmen, Bedarfsermittlungen etc. oder die Breitbandanbindung der Schulen.

Mit der außerplanmäßigen Auszahlung müssen die nicht förderfähigen antragsvorbereitenden Leistungen erbracht werden. Unter anderem ist eine Prüfung und Anpassung der Medienkonzepte zwingend erforderlich (Medienpädagogischer Teil, Fortbildungskonzept, technisch-pädagogisches Einsatzkonzept). Zudem muss eine Bestandserfassung erfolgen, um die vorhandene Infrastruktur in den Grundschulen zu bewerten. Dies ist Grundlage für die Investitions- und Kostenplanung. Weiterhin muss eine Digitalstrategie entwickelt werden, um die Mindeststandards für die IT-Infrastruktur und die Ausstattungsszenarien inklusive der Anforderungen an Service und Support für die Grundschulen definieren zu können.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg plant in 2021 den Start des Förderprogrammes „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ und muss deshalb in 2020 die Vorbereitungsleistungen erbringen. Anderenfalls ist eine Realisierung des Projektes bis zum 31.12.2024 nicht möglich. Deshalb ist im laufenden Haushaltsjahr mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 30.000 € zu rechnen.

Mit der außerplanmäßigen Auszahlung sollen 30.000 € aus dem Produktkonto 111601.783401 (Erwerb von Lizenzen) für das Produktkonto 211150.781501 (Ausstattung der Grundschulen mit digitalen Medien) für die antragsvorbereitenden Leistungen bereitgestellt werden.